

Folgend erhalten Sie Informationen rund um die Situation geflüchteter und zugewiesener Ukrainer. Daten & Zahlen diesbezüglich werden stets aktualisiert und veröffentlicht. An einem standardisierten Aufnahmeverfahren wird auf Bundesebene gearbeitet.

Wie sind die bisher in Paderborn angekommenen Geflüchteten aus der Ukraine untergebracht?

Die bisher in Paderborn angekommenen ca. 300 ukrainischen Geflüchteten sind größtenteils privat untergekommen, z. B. über bereits bestehende Kontakte zu Paderbornern oder mithilfe der bei der Stadt eingegangenen Angebote von unentgeltlichen Wohnraumangeboten. Bei den Angeboten aus der Bevölkerung handelt es sich um einzelne Zimmer, Appartements, Wohnungen oder ganze Immobilien mit mehreren Wohneinheiten.

Wohin wenden sich ukrainische Geflüchtete, die keine Ausweispapiere haben?

Ukrainischen Geflüchtete ohne Ausweisdokumente nehmen Kontakt zur Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum auf, um dort aufgenommen zu werden. Die Anschrift lautet Gersteinring 50, 44791 Bochum. Telefonisch ist die LEA unter der Telefonnummer 02931 82 - 6600 zu erreichen.

Wo biete ich mein kostenfreies Wohnraumangebot für ukrainische Geflüchtete an?

Möchten auch Sie Ihren Wohnraum kostenfrei für ukrainische Geflüchtete zur Verfügung stellen und haben eine Wohnung, ein Haus oder eine anderweitige Immobilie? Dann melden Sie sich beim „Projekt Türöffner“, der Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten. Ansprechpartnerin des Projektes ist Frau Pützfeld:

Tel: 05251-88-19975

E-Mail: l.puetzfeld@paderborn.de

Wo biete ich mein Mietwohnraumangebot für ukrainische Geflüchtete an?

Wenn Sie Ihre Wohnung, Ihr Haus oder eine anderweitige Immobilie vermieten möchten, dann melden Sie sich beim Gebäudemanagement der Stadt Paderborn (GMP), Ansprechpartner ist Herr Wibbeke:

Tel.: 05251-88-11506

E-Mail: u.wibbeke@paderborn.de

Die Stadt Paderborn befindet sich aktuell im Ertüchtigungsprozess verschiedener Immobilien, um den erwarteten Zuweisungsstrom (welcher in konkretem Ausmaß ungewiss ist) bestmöglich begegnen zu können.

Welche Leistungen erhalten ukrainische Geflüchtete und von wem?

Sollte Hilfebedürftigkeit, zum Beispiel in Bezug auf Unterkunft, Verpflegung oder medizinische Versorgung bestehen, dann besteht grundsätzlich eine Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wird Ihnen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erteilt, besteht bei Hilfsbedürftigkeit ebenfalls eine Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Wo sollen ukrainische Geflüchtete sich in Paderborn zuerst melden?

Die Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten hat einen Laufzettel erstellt, welche Behördengänge zunächst zu erledigen sind, um Unterkunft, Sozialleistungen, Krankenversicherung und Sozialversicherung zu erhalten:

<https://mein-digiport.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/443783/show>

An welche Institutionen können sich Bürger wenden, die sich engagieren möchten?

Wenn Sie sich engagieren möchten und ukrainische Geflüchtete unterstützen wollen, wenden Sie sich mit Ihrem Unterstützungsangebot über folgenden Helfersteckbrief gerne an die Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten:

www.paderborn.de/helfersteckbrief-ukraine

Wir sind über jedes Helferangebot dankbar und koordinieren die Angebote bestmöglich. Bitte füllen Sie den Helfersteckbrief aus, wir nehmen entsprechend Kontakt zu Ihnen auf und fügen Sie unserem Informationskreisverteiler zum Thema „Ukraine-Krise“ hinzu.

Wer ist Ansprechpartner für die Koordinierung des Ehrenamtes?

Die Koordination des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe übernimmt die Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten, nähere Informationen und Ansprechpartner erhalten Sie über die folgenden Links:

<https://www.paderborn.de/wohnen-soziales/fluechtlinge-migranten/index.php>

<https://www.paderborn.de/wohnen-soziales/fluechtlinge-migranten/kontakte.php>

Wer beantwortet ausländerrechtliche Fragestellungen?

Bei Fragen zum Aufenthaltsrecht steht Ihnen die Ausländerbehörde der Stadt Paderborn zur Verfügung (s. unter der Rubrik "verwandte Dienstleistungen").

Wenden Sie sich bitte vorrangig an die Abteilungsleitung Frau Pieper (s. unter der Rubrik "Kontaktpersonen").

Wenn Sie nicht im Stadtgebiet von Paderborn, sondern im Kreisgebiet von Paderborn wohnhaft sind, wenden Sie sich bitte hier an die Abteilung für Ausländerangelegenheiten der Kreisverwaltung Paderborn.

Wer übernimmt die Sozialbetreuung für ukrainische Geflüchtete?

Die Sozialberatung und -betreuung für ukrainische Geflüchtete wird durch den Fachdienst für Migration & Integration des Caritasverbandes Paderborn, e.V., geleistet.

Weitere Informationen erhalten Sie über den folgenden Link:

<https://www.caritas-pb.de/sucht-integration-hilfen/integration-migration/micado-fachdienst-fuer-integration-und-migration/asyl-und-fluechtlingsberatung>

Wer ist zuständig für Sprachmittlung in Angelegenheiten der ukrainischen Geflüchteten?

Für Sprachmittlung ist CariLingua, ein Projekt der Integrationsagentur des Caritasverbandes Paderborn e.V. in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum zuständig. Nähere Informationen, auch zu Buchungsanfragen erhalten Sie über folgenden Link:

<https://www.caritas-pb.de/sucht-integration-hilfen/integration-migration/micado-fachdienst-fuer-integration-und-migration/carilingua-sprachmittlerpool>

Aktuell ist die Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten damit beschäftigt, einen zusätzlichen ehrenamtlichen Sprachmittler Pool zu reaktivieren.

Wie läuft die Schulanmeldung ukrainischer Kinder mit Fluchthintergrund?

Sobald ein Aufenthaltstitel vorliegt und eine Registrierung beim Einwohneramt erfolgt ist, besteht auch Schulpflicht für Kinder ab 6 bzw. 7 Jahren:

Grundsätzlich besteht freie Schulwahl, es wird empfohlen, Kinder im Grundschulalter direkt an der zum Wohnort nächstgelegenen Grundschule anzumelden und sich diesbezüglich an das Sekretariat der jeweiligen Grundschule zu wenden. Eine Auflistung der städtischen Grundschulen finden Sie über folgenden Link:

https://www.paderborn.de/bildung-universitaet/schulen/staedtische_grundschulen.php

Kinder für Sek I/Sek II oder Berufsschule wenden sich bitte an das Kommunale Integrationszentrum. Ansprechpartner sind Herr Kemmer und Herr Kotterba. Über folgenden Link erhalten Sie die Kontaktdaten und weitere Informationen:

<https://www.bildungsregion-paderborn.de/biz/ki/interkulturelle-oeffnung/schulplatzsuche-beratung-und-schulzuweisung-neu-zugewanderter-kinder-und-jugendlicher.php>

Wo finde ich Betreuungsplätze für nicht schulpflichtige ukrainische Kinder?

Fragen zum Thema Kindergartenplatz, Kinderbetreuung nicht schulpflichtiger Kinder und Tagesmütter beantworten Mitarbeitende des Jugendamtes Paderborn:

Frau Volkmann: Tel: 05251-88-12319, E-Mail: m.volkmann@paderborn.de

Frau Voits : Tel: 05251-88-12545, E-Mail: e.voits@paderborn.de

Wer ist Ansprechpartner für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche?

Fragen zum Vorgehen und der Unterbringung von minderjährigen Kindern und Jugendlichen, sowie damit verbundenen Sorgerechtsangelegenheiten beantworten Mitarbeitende des Jugendamtes Paderborn:

Frau Hegemann: Tel: 05251-88-118355, E-Mail: s.hegemann@paderborn.de

Frau Sallen: Tel: 05251-88-11498, E-Mail: c.sallen@paderborn.de